

## ANMELDUNG / VERTRAG

### Anna Stüssi Haus, 8114 Dänikon

**Veranstalter** .....

**Art/Zweck der Veranstaltung:** .....

**Anzahl Personen:** .....

**verantwortliche Person:** .....

**Telefon-Nr.:** P: ..... N: .....

**Datum:** ..... von ..... bis ..... Uhr

- benötigte Räume:**
- Saal
  - mit Bühne
  - mit Beamer
  - Kulturkeller
  - Sitzungszimmer mit Teeküche
  - Brandmeldeanlage für unseren privaten Anlass abstellen
  - ohne Küchenbenützung
  - Küche **ohne** Geschirr
  - Küche **mit** Geschirr
  - ohne Küchenbenützung
  - Küche **ohne** Geschirr
  - Küche **mit** Geschirr

weitere Infrastruktur gemäss Artikel 14 des Betriebs- und Benützungsreglement ASH:

.....

Neu ab 2011 gilt ein **generelles Rauchverbot** in allen Räumen des Anna Stüssi Hauses. Für private Anlässe muss vorgängig beantragt werden, dass die Brandmeldeanlage abgestellt wird, damit am beantragten privaten Anlass geraucht werden kann.

Die **Bestuhlungspläne** auf der Basis von Maximalbelegungen finden Sie auf der Homepage [www.daenikon.ch](http://www.daenikon.ch) unter der Rubrik Verwaltung / Dienstleistungen / Anna Stüssi Haus oder können diese auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Diese feuerpolizeilichen Vorschriften sind durch die Veranstalter und Mieter einzuhalten.

Das Betriebs- und Benützungsreglement Anna Stüssi Haus ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Im Speziellen weisen wir Sie auf den nachfolgenden Artikel betreffend den Reservationsbestimmungen hin:

#### Art. 4 Reservation der Räumlichkeiten

<sup>1</sup> Alle Gesuche für die Benützung von Räumlichkeiten sind frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung Dänikon (Telefon 044 846 50 80 oder per Email [info@daenikon.ch](mailto:info@daenikon.ch)) anzumelden. Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen.

<sup>2</sup> Reservationen sind höchstens ein Jahr im Voraus möglich.

<sup>3</sup> Erst nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung und der Bezahlung der Benützungsgebühr und des Depots auf der Gemeindeverwaltung Dänikon ist die Reservation gültig.

<sup>4</sup> Bei Abmeldung eines Anlasses ist für Umtriebe eine Entschädigung von CHF 100.- zu entrichten, sofern der Anlass nicht bis spätestens einen Monat vor der Durchführung abgemeldet wird.

Ich bestätige, dass ich das Reglement gelesen habe und akzeptiere.

Datum: ..... Unterschrift: .....

## RECHNUNG für Miete Anna Stüssi Haus, 8114 Dänikon

Gestützt auf das Betriebs- und Benützungsreglement Anna Stüssi Haus setzt sich die Rechnung für die Miete wie folgt zusammen:

Raum / Gerät	CHF
Saal	
Kulturkeller	
Küche: <input type="checkbox"/> mit Geschirr / <input type="checkbox"/> ohne Geschirr	
Sitzungszimmer Anna Stüssi Haus	
Beamer	
<i>Depot</i>	<i>100.--</i>
<b>Totalbetrag</b>	

## BESTÄTIGUNG

Die Gemeinde Dänikon bestätigt hiermit den obenstehenden Totalbetrag erhalten zu haben.

Datum: ..... Für die Gemeindeverwaltung: .....

## ÜBERGABE RÄUME UND SCHLÜSSEL

**zuständig: Frau Doris Bauer, Telefon 079 674 27 29**

Art. 8<sup>2</sup> Für die Übernahme und für die Rückgabe der Räumlichkeiten sind spätestens eine Woche vor der Veranstaltung die Termine mit dem Hausabwart zu vereinbaren.

### Mitteilung durch Kopie an:

- Veranstalter
- Doris Bauer
- Buchhaltung/Kasse